



ÖFFENTLICH

DN.: 2023/0011 vom 17.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Infrastruktur	22.03.2023	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Unterhaltung der Wirtschaftswege

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein förderfähiges Wegenetzkonzept erstellen zu lassen, um zukünftig die Förderung der Bezirksregierung zum Ausbau von Wirtschaftswegen in Anspruch nehmen zu können. Entsprechende Haushaltsmittel müssen hierfür im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt werden.

Sachdarstellung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur am 25.10.2022 wurde über die Unterhaltung der Wirtschaftswege diskutiert. Zum einen wurde angeregt, zu prüfen, ob die im Jahr 2012 beschlossene Unterteilung in blau (intensive Unterhaltung) und rot (minimale Unterhaltung) einer Überarbeitung bedarf. Hierzu sollte das Vorgehen der Stadt Coesfeld als Beispiel dienen. Zum anderen sollte geprüft werden, ob Wirtschaftswege zukünftig, wie bei der Stadt Coesfeld, nach dem KAG veranlagt und abgerechnet werden können. Darüber hinaus hat die Verwaltung aktuelle Informationen zu möglichen Förderungen eingeholt.

Wegeunterhaltung

Das Wegekonzept der Stadt Coesfeld teilt die Wege in fünf Wegekategorien ein, wobei die ersten drei auch zur Berechnung von Beiträgen nach dem KAG dienen. Die im Jahr 2012 von der Stadt Ochtrup beschlossene Vorgehensweise teilt die Wirtschaftswege in zwei Kategorien ein. Im Zuge der jährlichen Wegebesichtigung werden aber auch die bei der Stadt Coesfeld genannten Unterscheidungsmerkmale berücksichtigt. Nach Ansicht der Verwaltung hat sich diese Vorgehensweise bewährt und sollte beibehalten werden.

<u>Stadt Coesfeld</u>	<u>Stadt Ochtrup</u>
1. Hauptwege (rote Kennzeichnung) 2. Nebenwege (orange Kennzeichnung) 3. Sammelerschließungswege (gelbe Kennz.) 4. Erschließungswege (grüne Kennz.) 5. Flächenererschließung (blaue Kennz.)	1. Blaue Kennzeichnung (intensiver Unterhalt): Haupterschließungen, Erschließungen landwirtschaftlicher Betriebe und Wohnhäuser, Schulbus- u. Linienverkehr, übergeordnete Radwege 2. Rote Kennzeichnung (minimaler Unterhalt): land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Erschließung von landwirtschaftlichen Flächen

Abrechnung nach dem KAG

Die Abrechnung der Wirtschaftswege nach dem KAG NRW wurde in den vergangenen Jahren sowohl im Fachausschuss und im Rat als auch in den Fraktionen thematisiert. U.a. auch wegen der Vereinbarung mit den landwirtschaftlichen Ortsvereinen zur Finanzierung der Wirtschaftswegeunterhaltung über eine erhöhte Grundsteuer A wurde bislang von der Beitragslösung Abstand genommen. Letztlich stellt sich auch die tatsächliche Umsetzung der Beitragserhebung nach dem KAG NRW als wenig praktikabel dar. Das zeigt sich auch an der sehr geringen Akzeptanz in den Kommunen.

Förderungen

Auf Nachfrage teilte die Bezirksregierung Münster der Verwaltung mit, dass eine Förderung von Wirtschaftswegen im gesamten planungsrechtlichen Außenbereich der Stadt Ochtrup möglich sei. Voraussetzung sei ein Wegenetzkonzept für das gesamte Wegenetz der Stadt Ochtrup, dessen Erstellung ebenfalls zu 75 % gefördert werde. Die Förderrichtlinie gelte bis Ende 2029. Als Beispielkommunen wurden Ahaus, Legden, Wettringen und Billerbeck genannt.

Gegenstand der Förderung ist die nachhaltige Verbesserung (Modernisierung) zentraler ländlicher Infrastruktur auf der Grundlage geförderter oder durch die Bewilligungsbehörde anerkannter ländlicher Wegenetzkonzepte. Die Höhe der Zuwendung beträgt je Vorhaben 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 500.000,00 Euro.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die Förderung würden zukünftig bis zum Jahr 2029 Zuwendungen von 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 500.000,00 €, für die Unterhaltung der Wirtschaftswege in Anspruch genommen werden können.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Wirtschaftswegenetz, auch für künftige Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten